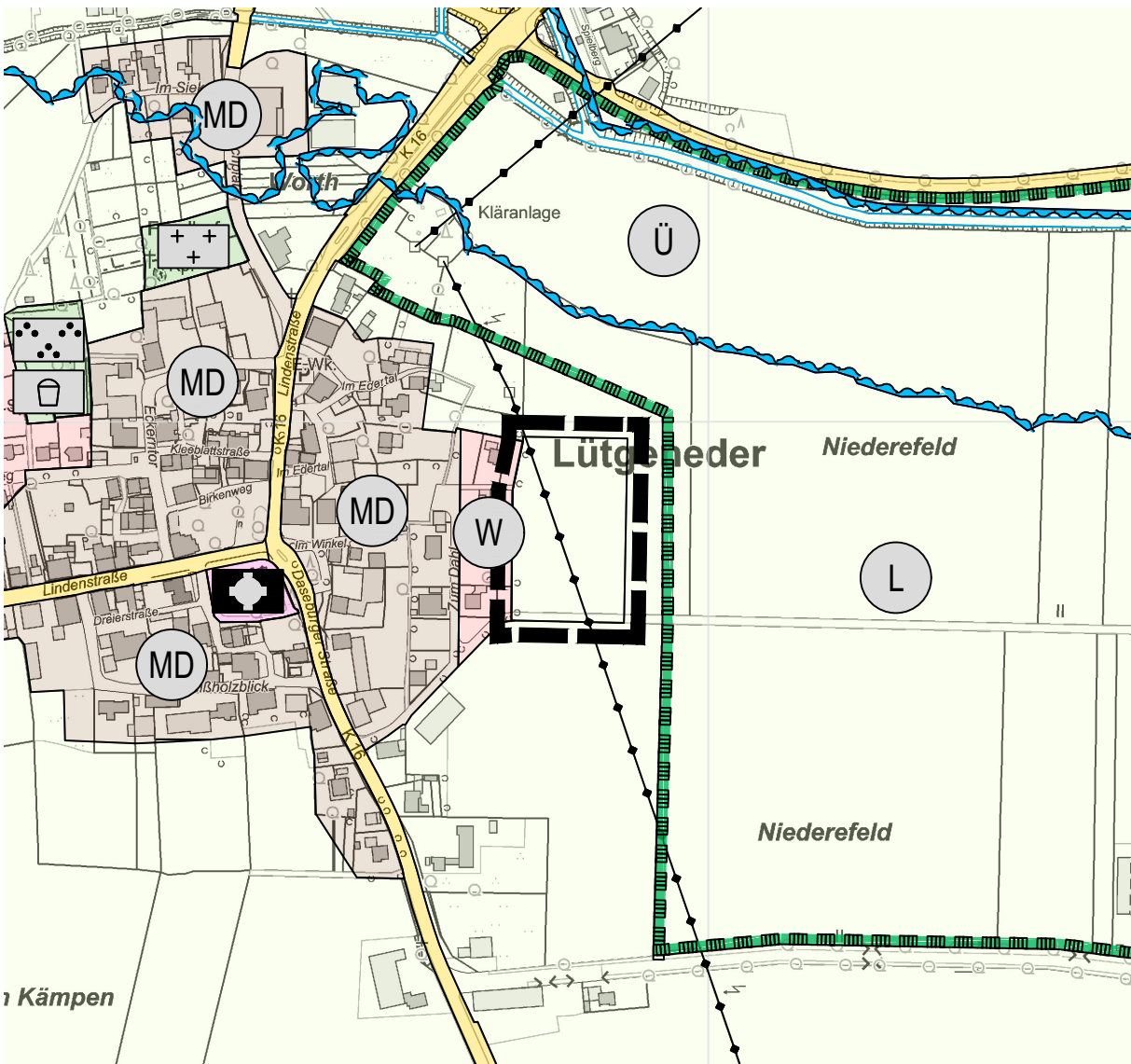
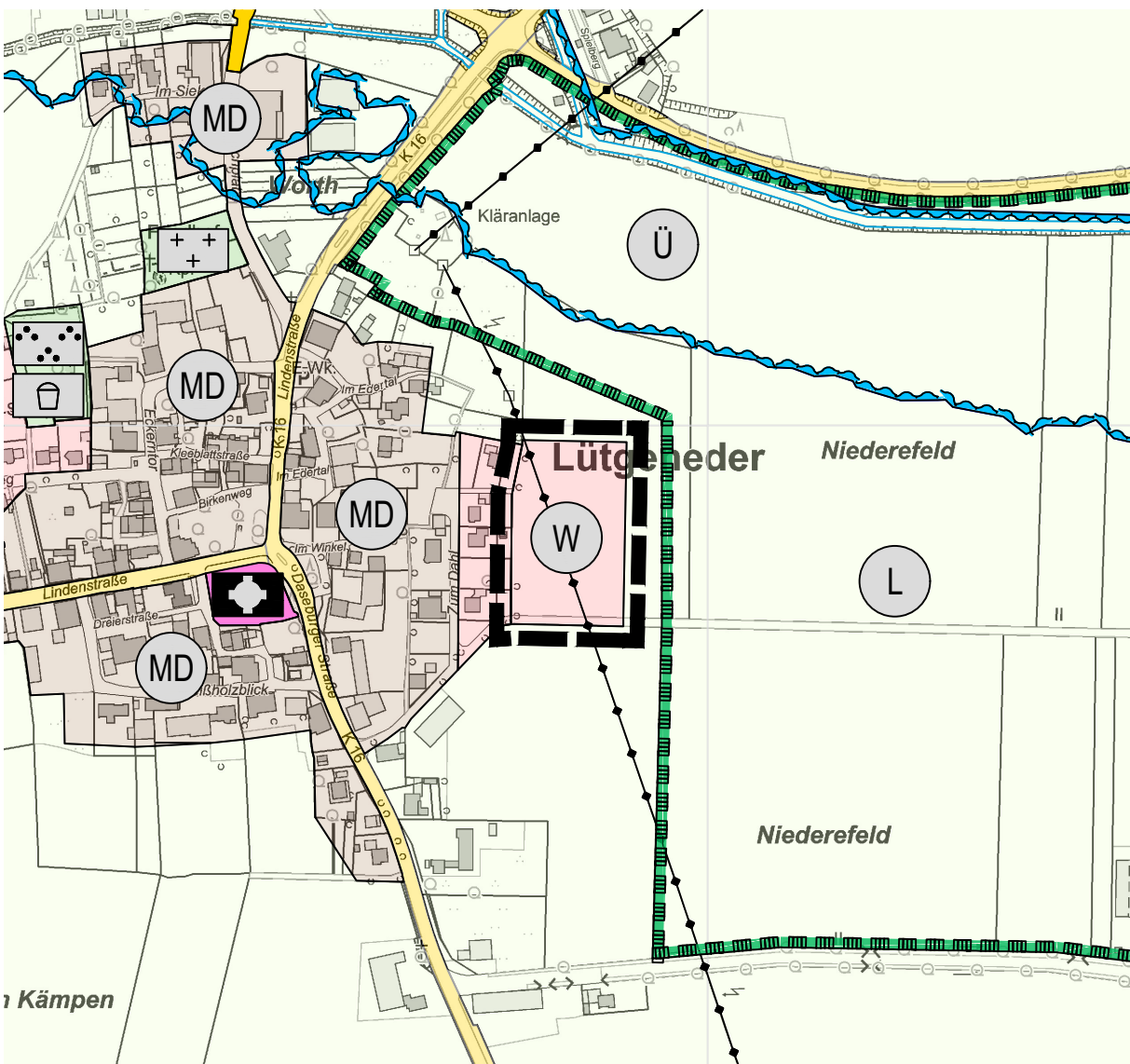


gültiger Flächennutzungsplan



geplante Änderung



LÜTGENEDER

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiete

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Straßenverkehrsflächen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Entwurfsbearbeitung:

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Höxter, den 16.12.2025

Der Landrat

Im Auftrag:

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauwesen der Stadt Borgentreich vom 13.12.2023 aufgestellt worden.

Borgentreich, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Borgentreich, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist am durch Beschluss des Rates der Stadt Borgentreich festgestellt worden.

Borgentreich, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom - Az.: - genehmigt worden.

Detmold, den
Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Borgentreich, den

Die ~~Übereinstimmung~~ dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Veröffentlichungsexemplar wird bescheinigt.

Höxter, den

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Der Landrat

Im Auftrag:

Kreis Höxter
Stadt Borgentreich

Flächennutzungsplan
31. Änderung

Veröffentlichungsplan

1. Ausfertigung

Stand: Oktober 2025

M 1 : 5.000

Kartengrundlage Amtliche Basiskarte M 1 : 5.000 (Kreis Höxter)

S